

**BESUCHSKONZEPT DER TAGESSTÄTTE PARKSTRASSE
IM ZUGE DER CORONA-PANDEMIE**

Stand 19.08.2020

Dieses Konzept orientiert sich an der aktuellen Coronaschutzverordnung des Senats der Freien und Hansestadt Bremen.

Grundsätzlich sind Besuche einrichtungsfremder Personen möglich, sollen zum Schutze der Beschäftigten und Mitarbeitenden der Tagesstätte Besuche von einrichtungsfremden Personen aber so reduziert wie möglich gehalten werden.

Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Sämtliche Besucherinnen und Besucher werden zu Beginn des Besuches über die geltenden Hygieneregeln gemäß Handbuch und Aushang unterrichtet und auf die Abstandsregelung (1,5 Meter) hingewiesen.

Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Spender befindet sich im Eingangsbereich.

Ebenfalls im Eingangsbereich befindet sich ein Besucherbuch, in dem Name, Kontaktdaten, sowie Grund und Dauer des Besuches eingetragen werden müssen. Ferner ist die Symptomfreiheit zu bestätigen.

Die Datenblätter werden nach drei Wochen Aufbewahrung vernichtet.

Während des Aufenthaltes in den Räumen der Tagesstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Besucherinnen und Besucher, die keinen MNS mit sich führen, erhalten ein Einweg-Exemplar aus den Beständen der Einrichtung.

Die Dauer des Besuches ist auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Markus Großkopf, stv. Einrichtungsleitung